

---

# **Betriebs- und Betreuungskonzept**

**der Charrière Group GmbH**

## Inhaltsverzeichnis

I.	Institutionsgeschichte	3
II.	Trägerschaft und Betriebsorganisation	3
III.	Standorte	3
IV.	Zielgruppe	4
V.	Aufnahmebedingungen und Austrittsverfahren	4
VI.	Betreuungskonzept der verschiedenen Wohnangeboten der Charrière Group GmbH	5
VII.	Stellenplan	6
VIII.	Aufgaben und Kompetenzen des Fachpersonals	6
IX.	Taxordnung	7
X.	Hausordnung	7
XI.	Anlaufstellen für die Bewohnerinnen und Bewohner bei Konflikten mit der Einrichtung bzw. mit dem Betreuungspersonal	9
XII.	Umgang mit Gewalt	9
XIII.	Umgang mit Sexualität	10
XIV.	Medizinische / Psychiatrische Versorgung	10
XV.	Erwachsenenschutz und bewegungseinschränkende Massnahmen	10
XVI.	Qualitätsmanagement	11
XVII.	Sicherheitsdispositiv	11
XVIII.	Öffentlichkeitsarbeit	11
XIX.	Entwicklungsabsichten und Zukunftsperspektiven	11
	Leitbild der Charrière Group GmbH	12
	Anhang Organigramm	13

## I. Institutionsgeschichte

1. Die Charrière Group GmbH wurde im Mai 2015 gegründet mit dem Zweck Wohnheime und ähnliche Wohnformen, wie betreute kollektive Wohngruppen für psychisch beeinträchtigte Erwachsene, zu betreiben, um diese Menschen durch Unterbringung, Betreuung, Beschäftigung und Förderung sozial zu integrieren.
2. Seit Oktober 2015 betreibt die Charrière Group GmbH das Haus Patria in Hombrechtikon welches bis zu 7 Bewohnerinnen und Bewohnern ein Zuhause bietet.
3. Im Oktober 2016 wurde das Nebenhaus Luna eröffnet welches bis zu 7 Bewohnerinnen und Bewohnern ein Zuhause bietet.
4. Im Oktober 2017 wurde das Haus Sunshine eröffnet in welchem wir eine Wohngruppe betreiben die bis zu 12 Bewohnerinnen und Bewohnern ein Zuhause bietet.

## II. Trägerschaft und Betriebsorganisation *(Organigramm gemäss Zeichnung im Anhang)*

5. Die Trägerschaft ist die Charrière Group GmbH.
6. Die strategische Leitung wird von den mindestens drei Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer wahrgenommen. Aufgaben der Geschäftsführung ist die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen; die Ausgestaltung des Rechnungswesens und der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung und die Prüfung und Bewilligung des Betriebsbudgets; die Aufsicht über die Personen, denen Teile der Geschäftsführung übertragen sind, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen; die Erstellung des Geschäftsberichtes (Jahresrechnung und Jahresbericht); die Vorbereitung der Gesellschafterversammlung sowie die Ausführung ihrer Beschlüsse; die Kontrolle der operativen Leitung und die Wahrung der gesetzlichen Anzeigepflichten. Ferner sorgt die Geschäftsführung für die Gewährleistung der Qualitätssicherung und wacht darüber, dass der Betrieb wirtschaftlich und nach einer auf betriebswirtschaftlichen Grundsätzen basierenden einheitlichen Rechnungslegung geführt wird.
7. Die operative Leitung obliegt dem Heimleiter Sandro Charrière. Seine Stellvertretung ist Lilian Keller. Der Heimleitung obliegt die fachliche, organisatorische, wirtschaftliche, personelle und administrative Leitung. Sowie die Umsetzung des Gesamtkonzeptes gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept.

## III. Standort

8. Die Charrière Group GmbH ist an der Etzelstrasse 29 in 8634 Hombrechtikon domiziliert.
9. Das Haus Patria befindet sich an der Holgassstrasse 32 in 8634 Hombrechtikon. Das Wohnheim bietet Platz für 7 Bewohnerinnen und Bewohner.
10. Das Haus Luna befindet sich an der Holgassstrasse 51 in 8634 Hombrechtikon. Das Haus bietet Platz für 7 Bewohnerinnen und Bewohner.
11. Das Haus Sunshine befindet sich an der Widmen 7 in 8634 Hombrechtikon. Das Haus bietet Platz für 10 Bewohnerinnen und Bewohner. An der Widmen 13a+b befinden sich zwei Studios, 40 Meter vom Haus Sunshine entfernt, welche weiteren zwei Bewohnerinnen und Bewohnern Platz bieten. Diese zwei Plätze gehören zum Haus Sunshine. Die Bewohnerinnen und Bewohner nehmen an dem Programm und allen Aktivitäten inklusive Mahlzeiten von Haus Sunshine teil.

#### IV. Zielgruppe

12. Die Zielgruppe sind erwachsene, IV-berechtigte Männer und Frauen im Alter von 18 bis 65 Jahren mit einer psychischen Beeinträchtigung aus der ganzen Schweiz.

#### V. Aufnahmebedingungen und Austrittsverfahren

13. Aufnahmeverfahren:
- Besichtigung des Wohnheims
  - Vorstellungsgespräch
  - Probeessen oder Schnupperaufenthalt
  - Vereinbarung des Aufnahmetermins
  - Unterzeichnung des Pensionsvertrages, wobei den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie deren Angehörigen ein Ausdruck dieses Betriebs- und Betreuungskonzeptes gegen schriftliche Empfangsbescheinigung ausgehändigt wird.
14. Kriterien für einen Aufnahmeentscheid:
- Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen gewillt sein, sich entsprechend ihren persönlichen Ressourcen am gemeinschaftlichen Leben im Wohnheim zu beteiligen.
  - Bereitschaft individuell zumutbare Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.
  - Wille zur aktiven Mitarbeit bei der Erreichung gemeinsam gesetzter Ziele.
  - Alter zwischen 18–65 Jahre.
  - Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit Deckungssumme für Schadenereignisse in der Höhe von mindestens einer Million Schweizer Franken.
  - Gewährleistung der Kostendeckung für den Aufenthalt.
  - Zustimmung zur Aufhebung der Schweigepflicht von bereits in die Behandlung involvierten Stellen.
15. Ausschlusskriterien sind:
- akute Drogenabhängigkeit
  - akute Selbst- oder Fremdgefährdung
  - Gewalt oder ernsthafte Gewaltandrohung
16. Austrittsverfahren:
- Schriftliche Kündigung seitens der Bewohnerin / des Bewohners bzw. des gesetzlichen Vertreters oder seitens des Wohnheims. Wenn das Wohnheim die Kündigung ausspricht, ist es verpflichtet, der gekündigten Bewohnerin / den gekündigten Bewohner bei der Suche nach einer realisierbaren Anschlusslösung zu unterstützen.
  - Der ordentliche Austritt kann nur auf Ende eines Monats und unter Beachtung einer einmonatigen Kündigungsfrist stattfinden. Vorbehalten bleibt die ausserordentliche, fristlose Kündigung aus wichtigem Grund, wenn der weitere Aufenthalt im Wohnheim unzumutbar ist.
  - Vor dem Austritt findet jeweils ein Austrittsgespräch statt.
  - Auf Wunsch wird ein Austritts-/Übergabebericht erstellt (vorausgesetzt die Schweigepflicht wurde aufgehoben).

17. Kriterien für eine ordentliche Kündigung seitens des Wohnheims:
  - Wiederholte Verweigerung bei der Zusammenarbeit zur Erreichung der gemeinsam festgelegten Ziele oder der Teilnahme am obligatorischen Programm.
  - Konsum illegaler Drogen im Haus
  - Alkoholkonsum im Haus
  - Konsum von nicht ärztlich verordneter Medikamente
  - Wiederholte Verstösse gegen die Hausordnung
18. Kriterien für eine ausserordentliche Kündigung seitens des Wohnheims:
  - Anwendung von körperlicher Gewalt
  - konkrete massive Gewaltandrohungen
  - Konsum von harten Drogen im Haus
  - Vergehen und Verbrechen sowie wiederholte Übertretungen gegen das Strafgesetzbuch

## **VI. Betreuungskonzept der verschiedenen Wohnangeboten der Charrière Group GmbH**

### ***Öffnungszeiten und Betriebstage***

19. Das Haus Patria, das Haus Luna und das Haus Sunshine sind während 365 Tagen im Jahr geöffnet. Die Betreuung ist während 24 Stunden am Tag gewährleistet.
20. Von Montag bis Freitag ist das Betreuungspersonal im Haus Patria und dem Haus Luna von 08:00 – 21.00 Uhr und am Wochenende von 11:30 – 20.30 Uhr anwesend. Im Haus Sunshine ist das Betreuungspersonal von Montag bis Freitag von 10.00 – 19.00 Uhr anwesend. Am Wochenende ist das Betreuungspersonal im Haus Sunshine nur punktuell anwesend. In der übrigen Zeit ist ein Pikettdienst telefonisch erreichbar und im Bedarfsfall innerhalb von 30 Minuten vor Ort.

### ***Betreuungsangebot***

21. Alle Wohnangebote bieten den Bewohnerinnen und Bewohner ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Infrastruktur- und Betreuungsangebot durch fachlich geschultes Personal an.
22. Gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohner wird mittels eines Wochenplans eine Tagesstruktur erstellt. Wir unterstützen die Bewohnerinnen und Bewohner bei ihrer persönlichen Entwicklung, namentlich bei der Festigung ihrer Sozialkompetenzen, bei der Suche nach externen Arbeits- oder Beschäftigungsmöglichkeiten, bei der Budgetplanung sowie bei der Verwaltung ihrer finanziellen Mittel.
23. Das Angebot umfasst auch Familien- und Angehörigengespräche, Freizeitangebote, Begleitung zu Gesprächen mit Amtspersonen und Behörden, Gruppen- und Einzelgespräche sowie Hilfe bei der Sicherstellung der notwendigen Fahrten zu und von Werkstätten und Tagesstätten.
24. Jeder Bewohnerin und jedem Bewohner wird ein Einzelzimmer zur Verfügung gestellt samt Vollpension und Benützung der Allgemeinräume, aller Haushaltsgegenstände und Maschinen.
25. Wir arbeiten nach dem Bezugspersonensystem. Dabei wird jeder Bewohnerin und jedem Bewohner eine Bezugsperson aus dem Betreuungsteam zugeteilt. Gemeinsam wird eine Förderplanung erstellt und Ziele formuliert. Die Zielformulierung erfolgt gemäss den persönlichen Ressourcen und der individuellen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Bewohnerin und Bewohner. Die Erreichung der festgelegten Ziele ist kein Gradmesser für den Aufenthalt im Wohnheim, sondern dient lediglich dazu, den individuellen Handlungsbedarf zu eruieren und Fortschritte zu messen.

### **Tagesablauf / Tagesstruktur**

26. Den Bewohnerinnen und Bewohnern, welche keine externe Tagesstruktur haben, wird eine interne Tagesstruktur angeboten.
27. Die Tagesstruktur wird mittels Wochenplans festgelegt und beinhaltet sowohl individuelle als auch gemeinschaftliche Tätigkeiten. Externe Tätigkeiten haben immer Vorrang vor internem Programm.

### **Förderung und Wahrung der Selbstständigkeit und Autonomie der Bewohner/-innen**

28. Die Persönlichkeitsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner werden gewahrt, insbesondere ihr Selbstbestimmungsrecht, ihr Recht auf Privatsphäre, auf individuelle Förderung, auf soziale Kontakte ausserhalb der Institution, auf Schutz vor Missbrauch und Misshandlung sowie ihr Recht und das ihrer Angehörigen auf Mitwirkung.
29. Der Leitgedanke ist, alles was eine Bewohnerin und ein Bewohner selbstständig erledigen kann, soll auch selber erledigt werden, um deren Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zu wahren und zu fördern. Soweit erforderlich, wird dabei Hilfe und Unterstützung angeboten. Vordergründig stehen die Dinge des alltäglichen Lebens, orientiert an der übrigen Gesellschaft im Sinne des Normalisierungsprinzips.
30. Einschränkungen sind dort möglich, wo dies durch den betrieblichen Ablauf notwendig ist. Dies betrifft insbesondere die zeitliche Planung bestimmter Aufgaben im Haus oder die Verpflegung.

### **Einbezug des Persönlichen Umfelds der Bewohnerinnen und Bewohner**

31. Wir pflegen eine enge Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Vertretern. Mindestens einmal im Jahr findet ein Standortgespräch mit allen beteiligten Personen statt.
32. Gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern definieren wir, welche Angehörige und Verwandten wie, wo und weshalb einbezogen werden. Auch legen wir gemeinsam mit den jeweiligen Bewohnerinnen und Bewohnern fest, inwiefern Informationen an Angehörige und Verwandte weitergegeben werden dürfen. Das Selbstbestimmungsrecht der Bewohner steht dabei im Vordergrund.
33. Angehörige und Verwandte haben unter Vorbehalt anderslautender, gesetzlicher Bestimmungen kein Recht auf Informationen, wenn die Bewohnerin /der Bewohner nicht damit einverstanden ist.

## **VII. Stellenplan**

Heimleitung	100%
Stv. Heimleitung	100%
Betreuungspersonal	580%
Aushilfen nach Bedarf	

## **VIII. Aufgaben und Kompetenzen des Fachpersonals**

34. Jede Mitarbeiterin und Mitarbeiter erhält mit dem Arbeitsvertrag eine Stellenbeschreibung. In dieser sind neben den Über- und Unterstellungsverhältnissen auch die Kernaufgaben, Rechten und Pflichten der jeweiligen Stelleninhaber beschrieben.

## IX. Taxordnung

### **Tagespauschale**

35. Die Tagespauschale im möblierten Einzelzimmer im Haus Patria und im Nebenhaus Luna beträgt **Fr. 175.–**
36. Die Tagespauschale im möblierten Einzelzimmer im Haus Sunshine beträgt **Fr. 165.–**

Die Kosten setzten sich zusammen aus:

- Hotellerietaxe
- Betreuungstaxe

#### **a) Hotellerietaxe**

37. In der Hotellerietaxe sind folgende Leistungen enthalten:
- Mitbenutzung des allgemeinen Inventars zur Reinigung des persönlichen Zimmers und der persönlichen Wäsche
  - Unterkunft im möblierten Einzelzimmer, mit TV und Internetanschluss
  - Vollpension gemäss Menüplan und die durch persönliches Programm nötige externe Verpflegung.
  - Mitbenutzung der allgemeinen Aufenthaltsräume, des Gartens und des allgemeinen Inventars.

#### **b) Betreuungstaxe**

38. In der Betreuungstaxe sind sämtliche im Betriebs- und Betreuungskonzept beschriebenen betreuerischen Leistungen enthalten.

## X. Hausordnung

39. Die Hausordnung ist für alle verbindlich. Wiederholte Verstösse gegen die Hausordnung können zur Kündigung des Pensionsvertrages führen.

#### **a) Abfallentsorgung**

Aus Gründen des Umweltschutzes bestehen wir auf eine konsequente Abfalltrennung damit dieser den jeweiligen Recyclingstellen zugeführt werden kann. Die nötigen Behältnisse zur Abfalltrennung stehen zur Verfügung

#### **b) Nachtruhe**

Die Nachtruhe dauert von 22.00 – 08.00 Uhr.

#### **c) Alkohol- und Drogenkonsum**

Der Besitz und Konsum von Alkohol innerhalb der Institution ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind nach Rücksprache mit dem Betreuungsteam, den behandelnden Ärzten und Therapeuten möglich. Ausnahmeregelungen werden immer schriftlich vereinbart. Der sozialverträgliche Alkoholkonsum ausserhalb des Hauses wird in moderaten Mengen toleriert, sofern keine anders lautende Vereinbarung besteht. Gründe für eine solche Vereinbarung können die Weisungen von behandelnden Ärzten, gesetzlichen Vertretern oder das Verunmöglichen der Erreichung von gemeinsam vereinbarten Zielen sein. Die Heimleitung behält sich im Verdachtsfall das Recht vor, jederzeit einen Alkohol oder Drogentest durchzuführen, wobei die Verweigerung als positives Resultat gilt.

Der Konsum und Besitz von allen illegalen Drogen innerhalb und ausserhalb des Hauses kann die Kündigung des Pensionsvertrages zur Folge haben.

#### **d) Haushalt**

Die Mithilfe im Haushalt wird von allen Bewohnerinnen und Bewohner erwartet. Ein «Ämtliplan» regelt die Zuständigkeiten und Aufgaben.

#### **e) Zimmerordnung**

Für die Zimmerordnung und die Reinigung des Zimmers sind die Bewohnerinnen und Bewohner selber verantwortlich. Mindestens einmal in der Woche wird die Zimmerordnung durch das Betreuungspersonal kontrolliert.

#### **f) Einrichtung**

Die Zimmer und Allgemeinräume sind möbliert. Dem Mobiliar und anderen Einrichtungsgegenständen und Maschinen ist Sorge zu tragen. Beschädigung sind dem Betreuungspersonal sofort zu melden. Für mutwillige Beschädigungen oder Beschädigungen durch unsachgemässen Gebrauch haftet die jeweilige Bewohnerin /der jeweilige Bewohner.

#### **g) Wertsachen**

Für den Verlust von Wertsachen kann keine Haftung übernommen werden.

#### **h) Rauchen**

Das Rauchen ist im Haus Patria nur im Garten und auf der Terrasse erlaubt. Dabei ist Rücksicht auf die anderen Bewohnerinnen und Bewohner zu nehmen. Im Haus Luna ist das Rauchen nur auf dem Gartensitzplatz erlaubt. Im Haus Sunshine ist das Rauchen nur auf den Balkonen erlaubt

#### **i) Essenszeiten**

Die Mahlzeiten werden, wenn nichts anders vereinbart ist, gemeinsam eingenommen. Die Essenszeiten sind wie folgt:

##### *Montag bis Freitag*

Frühstück	8.15 – 8.45 Uhr
Mittagessen	12.15 Uhr
Abendessen	18.15 Uhr

Ausnahmen sind möglich, sollten die Essenszeiten mit dem persönlichen Programm der jeweiligen Bewohnerin /des jeweiligen Bewohners nicht vereinbar sein.

##### *Wochenende und Feiertage*

Brunch	11.45 Uhr
Abendessen	18.15 Uhr

An den Wochenenden können die Bewohnerinnen und Bewohner sich selbstständig ein kleines Frühstück zubereiten, wenn der Brunch für die persönlichen Bedürfnisse zu spät ist.

#### **j) Besuche**

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner darf nach Voranmeldung beim Betreuungspersonal Besuche empfangen, wobei sie für die Besucher verantwortlich sind.

Übernachtungsgäste sind grundsätzlich erlaubt, individuelle anderslautende Vereinbarungen bleiben vorbehalten.



### ***k) Anwesenheit / An- und Abmeldung***

Den Bewohnerinnen und Bewohnern wird ein internes Tagesprogramm angeboten. Wenn eine Bewohnerin / ein Bewohner daran teilnehmen will, so wird eine aktive Beteiligung erwartet. Externe Termine sollen nach Möglichkeit so gelegt werden, dass sie das Programm nicht tangieren. Eine externe Tagesstruktur geht jedenfalls vor.

Beim Verlassen des Hauses melden sich die Bewohnerinnen und Bewohner bei der diensthabenden Betreuungsperson ab und melden sich wieder an, wenn sie zurück sind.

### ***l) Waschen der persönlichen Wäsche***

Die Bewohnerinnen und Bewohner waschen ihre persönliche Wäsche selbstständig. Ein Waschplan regelt wann, wer mit waschen an der Reihe ist. Im Schnitt steht ein Tag in der Woche für das Waschen der persönlichen Wäsche zur Verfügung.

### ***m) Medikamentenabgabe***

Die Medikamentenabgabe erfolgt unter Aufsicht durch das Betreuungspersonal in dessen Büro. Betäubungsmittel werden nicht abgegeben oder verwaltet.

Bewohnerinnen und Bewohner, die über die notwendigen Ressourcen verfügen, können ihre Medikamente für eine Woche in ihrem Zimmer aufbewahren. In diesem erfolgt die Einnahme selbstständig. Ob eine Bewohnerin oder ein Bewohner die Medikamente selbstständig verwalten darf, wird gemeinsam mit den jeweiligen Bewohnerinnen und Bewohnern, der gesetzlichen Vertretung, den behandelnden Ärzten und Therapeuten sowie dem Betreuungspersonal des Wohnheims festgelegt.

Im Haus Sunshine erfolgt die Medikamentenverwaltung und Einnahme selbstständig durch die Bewohnerinnen und Bewohner. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben die Medikamente für eine Woche in ihrem Zimmer. Punktuell wird die Einnahme durch das Betreuungspersonal kontrolliert.

## **XI. Anlaufstellen für die Bewohnerinnen und Bewohner bei Konflikten mit der Einrichtung bzw. mit dem Betreuungspersonal**

40. Alle Bewohnerinnen und Bewohner können jederzeit ihre gesetzlichen Vertreter benachrichtigen, sollte es einen Konflikt zwischen der Einrichtung und ihnen geben.
41. In der Geschäftsführung wird ebenfalls eine Stelle benannt, die in Konfliktsituationen angerufen werden kann. Das interne Streitbeilegungsverfahren wird durch ein einfaches telefonisches Gesuch eingeleitet.
42. Im Übrigen sowie bei erfolglosem Schlichtungsversuch der Geschäftsleitung haben die Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit, den zuständigen Bezirksrat anzurufen.
43. Die jeweiligen Kontaktadressen liegen im Infoterminal im Aufenthaltsraum auf.

## **XII. Umgang mit Gewalt**

44. Obschon in stationären Wohneinrichtungen ein erhöhtes Risiko für Gewalt besteht, wird in der Institution Gewalt in keiner Art und Weise toleriert.
45. Die Bewohnerinnen und Bewohnern sollen sich in der Wohneinrichtung sicher, akzeptiert und wie in einem eigenen Zuhause geborgen fühlen.

46. Unser geschultes Personal ist auf diese Thematik sensibilisiert. Im Falle von Gewaltanwendung ist die Heimleitung unverzüglich zu informieren. Diese entscheidet über die zu treffenden Massnahmen. Sie hat die Geschäftsleitung umgehend darüber zu informieren. Auch für die Bewohnerinnen und Bewohner ist die Heimleitung im Falle von Gewaltanwendungen jederzeit erreichbar.

### **XIII. Umgang mit Sexualität**

47. Sexualität ist ein natürlicher Bestandteil eines jeden Menschen. Aus diesem Grund soll in der Institution über Liebe und Sexualität offen gesprochen werden können. Das Betreuungsteam steht bei Fragen gerne zur Verfügung.
48. Die Ausübung von Sexualität stellt ein intimer Akt dar. Aus Rücksichtnahme auf die Pietätsgefühle der anderen Bewohnern und des Personals sollen sexuelle Handlungen ausschliesslich in den abschliessbaren Einzelzimmern stattfinden und nicht in den öffentlichen Allgemenräumen. Übernachtungsgäste sind nach Rücksprache mit dem Betreuungspersonal erlaubt.
49. Das Klima ist geprägt von gegenseitiger Rücksichtnahme und Respekt. Für sexistische und grenzüberschreitende Äusserungen gibt es keinen Platz. Dies gilt sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für die Bewohnerinnen und Bewohner. Bei sexuellen Übergriffen und sexueller Ausbeutung ist die Heimleitung unverzüglich zu informieren. Die Heimleitung entscheidet über das weitere Vorgehen. Neben der Möglichkeit von Timeouts, Abmahnungen und Kündigung wird die Heimleitung im Bedarfsfall auch externe Stellen involvieren und/oder Anzeige erstatten.

### **XIV. Medizinische / Psychiatrische Versorgung**

50. Unser Heimärztin ist Dr. med. Ruth Burkhard, Gerbi 10, 8713 Uerikon.  
Die freie Arztwahl bleibt gewährleistet, weshalb die Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit haben, ihren eigenen Hausarzt zu konsultieren.
51. Mit den psychiatrischen Versorgungseinrichtungen pflegen wir eine enge Zusammenarbeit, insbesondere zu dem psychiatrischen Zentrum Männedorf. Das psychiatrische Zentrum Männedorf deckt die Grundversorgung für den Bezirk Meilen und somit für die Gemeinde Hombrechtikon ab. Bei Bewohnerinnen und Bewohner die noch in keiner psychiatrischen/psychologischen Behandlung stehen, stellt diese nach Möglichkeit das psychiatrische Zentrum Männedorf. Regelmässig werden die Bewohnerinnen und Bewohner zu Terminen begleitet. Auch die Zielsetzungen und Auswertungen der Förderplanung werden mit den jeweiligen psychiatrischen Fachpersonen besprochen.
52. Wir bestehen darauf, dass jede Bewohnerin und jeder Bewohner in psychiatrischer und/oder psychologischer Behandlung steht. Wir unterstützen unsere Bewohnerinnen und Bewohner gerne bei der Suche nach einem geeigneten Therapeuten. Die freie Arztwahl bleibt gewährleistet.

### **XV. Erwachsenenschutz und bewegungseinschränkende Massnahmen**

53. In unserer Institution werden keine bewegungseinschränkende Massnahmen durchgeführt. Sollten solche notwendig werden, muss die Bewohnerin/der Bewohner für die Dauer dieser Massnahme in eine andere Institution verlegt werden.

## **XVI. Qualitätsmanagement**

54. Im betriebsinternen Qualitätshandbuch werden Qualitätsstandards betreffend betrieblichen Abläufen festgehalten. Diese werden bei Bedarf, spätestens aber alle zwei Jahre von der Heimleitung überprüft und überarbeitet.

## **XVII. Sicherheitsdispositiv**

### ***In Bezug auf Brände:***

55. Den internen Richtlinien sind strikte Folge zu leisten. Die internen Richtlinien befinden sich im Qualitätshandbuch. Jede Mitarbeiterin und Mitarbeiter ist verpflichtet, alles zu unternehmen um die Risiken für Brände auf ein Minimum zu reduzieren. Die Bewohnerinnen und Bewohner tragen nach Möglichkeiten bei der Prävention bei.

### ***In Bezug auf Unfälle:***

56. Eine besondere Gefahr für Unfälle besteht bei der Gartenarbeit und bei der Benutzung der Küche. Alle Maschinen und Gerätschaften dürfen nur von kundigen Personen bedient werden, die auch über das Wissen verfügen, welche Sicherheitsmassnahmen zu treffen sind.

### ***In Bezug auf Infektionskrankheiten:***

57. Bei Gefahren durch Infektionskrankheiten werden in Rücksprache mit dem Heimarzt verbindliche Richtlinien festgelegt und die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen.

### ***In Bezug auf Übergriffe von Personal und invaliden Personen:***

58. Übergriffe werden nicht toleriert und können zur Kündigung des Arbeits- bzw. des Pensionsvertrages führen. Bei Offizialdelikten werden die zuständigen Strafuntersuchungsbehörden umgehend informiert.

## **XVIII. Öffentlichkeitsarbeit**

59. Unsere Institution ist Mitglied bei CURAVIVA sowie bei WABE.ch aufgeführt. Zudem gewährt die heimeigene Internetseite der Öffentlichkeit einen ausführlichen Einblick in die Institution.

## **XIX. Entwicklungsabsichten und Zukunftsperspektiven**

60. Langfristig wird Wachstum im Bereich der verschiedenen Wohnformen für psychisch beeinträchtigte Erwachsene angestrebt, ohne dabei das prioritäre Ziel, stets einen vertrauten, familiären Rahmen mit persönlicher Betreuung zu gewährleisten, aus den Augen zu verlieren.

## Leitbild

### *der Charrière Group GmbH*

Die Charrière Group GmbH betreibt das Haus Patria, das Haus Luna und das Haus Sunshine in Hombrechtikon mit dem Ziel, psychisch beeinträchtigten erwachsenen Menschen ein Zuhause zu bieten, in welchem sie sich geborgen und sicher fühlen können.

In einem sicheren und stabilen Umfeld sollen die Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit haben, sich mit der Unterstützung des Fachpersonals zu entwickeln und, orientiert an den jeweiligen Ressourcen, ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Unser Menschenbild ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt. Die Autonomie eines jeden Menschen erachten wir als hohes Gut, welches es zu erhalten und zu fördern gilt.

Alle Betreuungstätigkeiten sollen dem Prinzip «Hilfe zur Selbsthilfe» folgen, damit die Bewohnenden ein Höchstmass an Unabhängigkeit erlangen können.

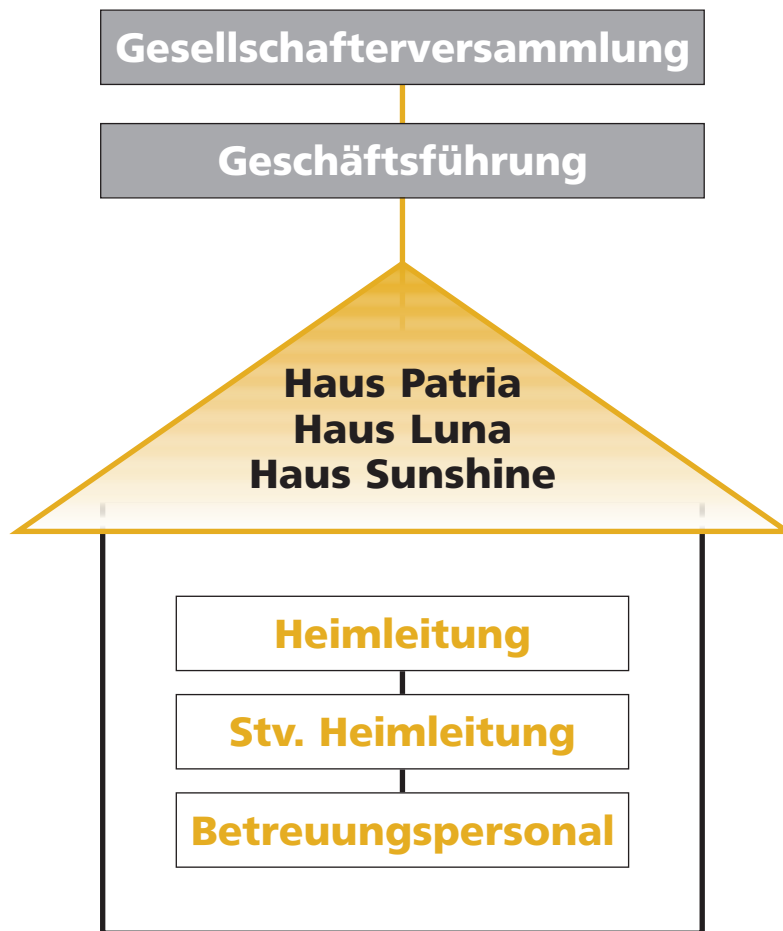
Wir sind politisch und religiös neutral und respektieren sämtliche politischen und religiösen Haltungen, sofern diese andere Menschen nicht diskriminieren.

Gegenüber der Öffentlichkeit schliessen wir uns nicht ab. Wir sind offen für Fragen und Anregungen und erklären Interessierten gerne unser Angebot.

Wir pflegen eine offene Kommunikationskultur und Zusammenarbeit mit externen Stellen.

Die Charrière Group GmbH strebt längerfristig Wachstum an, um sich auf dem Markt zu etablieren und mit dem Ziel, Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung an verschiedenen Standorten auch adäquate Wohnformen anbieten zu können.

Anhang **Betriebsorganigramm**



**Charrière Group GmbH**

Etzelstrasse 29, CH-8634 Hombrechtikon  
 info@charriere-group.ch  
 www.charrière-group.ch

**Haus Patria**

Holgassstrasse 32, CH-8634 Hombrechtikon  
 Telefon 055 264 11 80

**Nebenhaus Luna**

Holgassstrasse 51, CH-8634 Hombrechtikon  
 Telefon 055 264 11 90

**Haus Sunshine**

Widmen 7, CH-8634 Hombrechtikon  
 Telefon 055 264 11 81